

Das Bundesamt für Verkehr hat im Auftrag des Bundesrates die Binnenschiff-fahrtsverordnung dahingehend angepasst, dass Jet-Skis, welche bis anhin verboten waren, in Zukunft auf Schweizer Gewässern zugelassen werden können.

In der angepassten Verordnung gelten Jet-Skis nicht mehr als Vergnügungsschiffe, sondern als Sportboote. Die Leistung der Sportboote unterliegt-im Gegensatz zu den Vergnügungsschiffen - keinen Grenzen. Der Hersteller muss definieren, welche Leistung sein Produkt verträgt.

Die Aenderung in der Binnenschiffahrtsverordnung wurde in die Vernehmlassung geschickt. Wie der NZZ vom 7. März 2008 zu entnehmen war, haben sich diverse Kantone, so z. B. Neuenburg, Zürich, Thurgau, Bern, in ihren Vernehmlassungen ganz klar gegen eine Zulassung von Jet-Skis auf ihren Gewässern ausgesprochen.

Jet-Skis verpesten unnötig Luft und Gewässer und belästigen mit ihrem höllischen Lärm Mensch und Tier. Sie sind ein unnötiges Spielzeug mehr in unserer übermotorisierten Welt und von keinerlei Nutzen für Mensch und Natur.

Ich möchte gerne von der Regierung wissen: Bleibt das Jet-Ski-Verbot im Kanton Basel-Stadt auf dem Rhein auch nach einer Aenderung der Binnenschiffahrtsverordnung weiterhin bestehen?

Brigitte Heilbronner-Uehlinger